

16.3.2022

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 16.3.2022

Änderungsantrag

der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des
SSW

**zu Drucksache 19/3652 „Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht
(Landesverfassungsgerichtsgesetz – LVerfGG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz – LVerfGG) vom 11. Februar 2022 (LT-Drs. 19/3652) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

1. § 38a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. dem Notausschuss den Zusammentritt als Notparlament zu untersagen
oder“

2. Nach § 38a Absatz 1 Satz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Ein Verstoß gegen Artikel 22a Absatz 4 oder Absatz 5 Satz 1 und 2 der
Landesverfassung kann nicht mit einem Antrag nach § 30 geltend gemacht
werden.“

3. § 38a Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anträge nach Absatz 1 Satz 1 sind nur zulässig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller geltend macht, dass die Voraussetzungen für den Zusammentritt des Notausschusses als Notparlament nach Artikel 22a Absatz 4 und Absatz 5 Satz 1 und 2 der Landesverfassung im Falle des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 nicht vorliegen oder im Falle des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 2 nicht vorlagen.“

4. § 38a Absatz 3 wird gestrichen.
5. § 38a Absätze 4 und 5 werden § 38a Absätze 3 und 4.

Gez.
Barbara Ostmeier
Thomas Rother
Burkhard Peters
Jan Marcus Rossa
Lars Harms